

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen/der Fachbereichsleitungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 421.149,75 EUR im Verwaltungshaushalt 2003 nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.